

Berlin, 16. November 2009

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), Berlin

Rechtliche Stellung: Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) ist ein unabhängiges Expertengremium, dessen Mitglieder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit den übrigen Bundesministerien berufen werden.

Historischer Hintergrund: Der RatSWD ist auf Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI) 2001 eingerichtet worden. Seine konstituierende Sitzung fand am 1. November 2004 statt.

Geschäftsstelle: Der RatSWD wird durch eine Geschäftsstelle mit Sitz in Räumen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, in seiner Arbeit unterstützt.

Aufgaben: Verbesserung des wissenschaftlichen Datenzugangs; Einrichtung von Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren; strategische Weiterentwicklung der Dateninfrastruktur; Entwicklung von Vorschlägen zur Vergabe von Projektmitteln.

Zusammensetzung:

- Sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Datenbereitsteller (jeweils eine Vertretung: Statistisches Bundesamt; Statistische Landesämter; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder Bundesagentur für Arbeit; eine Einrichtung des Sozialversicherungssystems; eine Einrichtung, die ein Forschungsdatenzentrum oder Datenservicezentrum unterhält; eine weitere datenbereitstellende Einrichtung)
- Sechs gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der wissenschaftlichen Datennutzer aus dem Bereich der empirischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Wahlordnung für Datennutzer:

- Nominierung durch vorschlagsberechtigte Fachgesellschaften oder zehn wahlberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Wahl durch die Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten für zwei Jahre

Haushalt: Finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Grundhaushalt	556 Tsd. Euro
Personalkosten	190 Tsd. Euro (3,74 befristete Stellen in der Geschäftsstelle)